



## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 16. November 2018

### **Planungsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat**

***Die „Bundesvereinigung gegen Schienenlärm (BVS)“ fordert den Bundesrat auf, das vom Bundestag beschlossene Gesetz abzulehnen. Der Bundesrat soll den gleichzeitig beschlossenen Empfehlungen zu „weiteren Beschleunigungsmöglichkeiten“ folgen.***

Die „Bundesvereinigung gegen Schienenlärm“ begrüßt jede sinnvolle Maßnahme zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben, so auch die in der Entschließung des Bundestages vom 8.11.2018 gegebenen Empfehlungen

- das Raumordnungs- und das Planfeststellungsverfahren besser zu verzahnen
- sowie eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch sog. „Beteiligungs-Scopings“ zu ermöglichen.

Die BVS lehnt jedoch den derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf zur Planungsbeschleunigung als voreilig, ineffektiv und kontraproduktiv ab. In einem Schreiben vom 15.11.2018 an den Bundesrat widerspricht sie insbesondere

- der Abschaffung bzw. Einschränkung der gebotenen Bürgerbeteiligung
- sowie dem Versuch, zu Lasten des Gesundheitsschutzes der Bürger eine Beschleunigung erreichen zu wollen (Art. 18 g AEG nF).

**Die BVS fordert den Bundesrat auf § 18g AEG ersatzlos zu streichen.** Dieser sieht zu Lasten der Gesundheit der Bürger vor, dass an einer zu Beginn des Planungsverfahrens aufgestellten Immissionsprognose auch dann festgehalten werden soll, wenn im Laufe fortschreitender Planungen festgestellt werden sollte, dass gesetzliche Grenzwerte inzwischen überschritten werden. Diese „Ausnahmeregelung“ soll ausschließlich für den Bereich des Lärmschutzes an Schienenwegen eingeführt werden, nicht jedoch für andere Verkehrswege (Straßen- Luft- oder Wasserwege) und würde somit eine einseitige Diskriminierung der Bahnanwohner und einen bewussten Verstoß gegen geltendes EU-Recht mit sich bringen.

Harald Steppat  
- Pressesprecher -

Dr. Armin Frühauf  
1. Vors.

Anl.:

Schreiben der BVS an den Bundesrat